

MITTEILUNG MI-37/2024

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Mobilitätsplanung und Verkehrlenkung	22.01.2024	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität		12.03.2024	2/2024	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Fahrrad fahren in der Fußgängerzone im Bereich der Lippebrücke

Der „Leezenpatt“ ist Lünens älteste durchgehende Radverbindungsstrecke und führt von Norden nach Süden durch das gesamte Stadtgebiet. Im Bereich der Innenstadt führt der Leezenpatt zudem auch durch einen Abschnitt der Fußgängerzone. Diese ist hier dementsprechend mit der Zusatzbeschilderung „Fahrrad frei“ versehen. Auch die Lippebrücke ist Teil dieses Abschnitts, hier bündeln sich der Fuß- und Radverkehr auf relativ engem Raum. In der Vergangenheit wurde versucht, mit entsprechenden Markierungen in Form einer Trennlinie und Piktogrammen die Fuß- und Radverkehre voneinander zu trennen. Da dies rechtlich jedoch nicht zulässig ist, wurden im Jahr 2023 sämtliche Markierungen entfernt. Der Fußverkehr nutzt für die Überquerung der Brücke nun wie in einer Fußgängerzone vorgesehen die gesamte Breite. Dies führt zu Unmut bei den Radfahrenden, denen in der Vergangenheit mit den Markierungen suggeriert wurde, dass sie hier nicht nur zu Gast seien, sondern einen Nutzungsanspruch haben würden. Umgekehrt gibt es auch Unmut bei den zu Fuß Gehenden, die jetzt nur schwer einschätzen können, wo sie mit Radfahrenden rechnen müssen.

Um eine praktikable Lösung für alle Verkehrsteilnehmer/innen auf der Lippebrücke zu finden, hat sich die Mobilitätsplanung der Stadt Lünen als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS NRW) in der Sprechstunde für AGFS-Kommunen mit den Referent/innen sowie anderen Kommunen ausgetauscht. Hier wurde über Erfahrungen sowie Praxisbeispiele berichtet. Darüber hinaus hat der ADFC Lünen die Stadt Lünen bei der Lösungsfindung mit der Sammlung diverser Lösungsvorschläge unterstützt. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen der Mobilitätsplanung der Stadt Lünen und dem ADFC Lünen wurden diese Vorschläge jeweils vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben, die im Rahmen einer ausgewiesenen Fußgängerzone einzuhalten sind, kann und wird keine neue Markierung für eine getrennte Radspur angebracht werden. Um zu Fuß Gehende und Radfahrende über die Veränderung der Markierungen und das Verhalten in einer Fußgängerzone aufzuklären, Verständnis zu gewinnen und vor allem die gegenseitige Rücksichtnahme zu stärken, möchte die Stadt Lünen niederschwellige und kostengünstige Maßnahmen umsetzen und begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung leisten.

Die Stadt Lünen hat ein Grafikdesign Büro damit beauftragt einen Infolyer sowie ein Banner zu erstellen, mit denen in naher Zukunft auf die geänderte Situation aufmerksam gemacht werden soll. Das Banner soll an der Lippebrücke aufgehängt werden, während die Flyer im Rathaus, an öffentlichen Orten sowie zu Veranstaltungen ausge-

legt werden. Grundlegend sollen die Flyer auch über die Rechte von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden in Fußgängerzonen aufklären. Die Finanzierung der Flyer sowie Banner erfolgt über die Förderung der Öffentlichkeitsarbeit zur Nahmobilität durch die AGFS. Im Frühling sollen zusätzlich diverse Piktogramme aufgebracht werden, die zur Rücksicht zwischen den zu Fuß Gehenden und Radfahrenden aufklären sollen. Zu Beginn wird mit weiteren Piktogrammen mit Sprüchkreide in verschiedenen Farben nochmal besonders auf die Maßnahme aufmerksam gemacht werden (siehe Beispielbilder). Die aufbrachten Piktogramme, die fälschlicherweise auf einen Radweg hinweisen, werden dauerhaft entfernt.



Angelehnt an die Bildmarke RVR



Beispiel aus der Stadt Aachen



i.V. Dr. Christian Klicki
Beigeordneter